

Anlage 1 zum Zertifikat 12 150 15694 TMS / Geltungsbereich Entsorgungsbetrieb gemäß §§ 56 und 57 KrWG



Umweltgutachter

Firma: AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm
Daimlerstraße 36, D-89264 Weißenhorn

Standort(e): Müllheizkraftwerk Weißenhorn
Daimlerstraße 36, D-89264 Weißenhorn
Entsorgungsnummer: I775B1001

AVV-Code	AVV-Bezeichnung	Tätigkeiten								Anmerkung
		S	BF	L	BH	V	BS	H	M	
0201 02	Abfälle aus tierischem Gewebe					X	X			1)
0201 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe					X	X			1)
0201 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)					X	X			1)
0201 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft					X	X			1)
0202 02	Abfälle aus tierischem Gewebe					X	X			1)
0202 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe					X	X			1)
0203 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe					X	X			1)
0205 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe					X	X			1)
0206 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe					X	X			1)
0207 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe					X	X			1)
0301 01	Rinden und Korkabfälle					X	X			1)
0301 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen					X	X			1)
0303 01	Rinden- und Holzabfälle					X	X			1)
0303 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen					X	X			1)
0303 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling					X	X			1)
0303 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung					X	X			1)

Erläuterung:

*gefährlicher Abfall

- 1) Verwertens gilt vorbehaltlich weiterer behördlicher Entscheidungen nur für Abfälle, die gemäß § 8 KrWG ohne Vermischung mit anderen Abfällen einen Heizwert von mindestens 11.000 kJ/kg aufweisen. Bei Bedarf ist im Einzelfall der Nachweis zur energetischen Verwertbarkeit des Abfalls zu führen.
Die Tätigkeit des Lagerns wird nicht im Zertifikat aufgeführt. Eine Lagerung erfolgt nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verbrennung der Abfälle und der Bereitstellung der im Verbrennungsprozess anfallenden Abfälle für die weitere Entsorgung.
- 2) Entsprechend dem Genehmigungsbescheid ist zu beachten, dass nur einzelne Behältnisse mit Resten flüssiger Dispersionsfarbe behandelt werden dürfen.
- 3) - gilt nur für nicht tropfende, feste, fett- und överschmutzte Betriebsmittel, die nicht zum Aufsaugen von Lösemitteln, Farben oder sonstigen Chemikalien verwendet werden
- gilt nicht für Abfälle, die einen größeren Anteil an Öl- und Kraftstofffiltern aufweisen
- 4) Abfälle aus der Kapitelübersicht 1801 und 1802 sind eingeschränkt auf sogenannte B-Müll Abfälle
- 5) Die Annahme ist auf ausreichend zerkleinertes oder zerkleinerbares Material, das gemäß technischen Erfordernissen dem Verbrennungsprozess zugeführt werden kann, zu beschränken.

Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten: S = Sammeln; BF = Befördern; L = Lagern; BH = Behandeln; V = Verwerten; BS = Beseitigen; H = Handeln; M = Makeln

Verwertungsverfahren / Beseitigungsverfahren: R1; D10

08.03.2016

TÜV SÜD Umweltgutachter GmbH • Ridlerstraße 65 • D-80339 München
Telefon: +49 89 5008-4756, Fax: +49 89 5791-2192

Seite 1 von 6

Anlage 1 zum Zertifikat 12 150 15694 TMS / Geltungsbereich Entsorgungsbetrieb gemäß §§ 56 und 57 KrWG



Umweltgutachter

Firma: AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm
Daimlerstraße 36, D-89264 Weißenhorn

Standort(e): Müllheizkraftwerk Weißenhorn
Daimlerstraße 36, D-89264 Weißenhorn
Entsorgernummer: I775B1001

AVV-Code	AVV-Bezeichnung	Tätigkeiten								Anmerkung
		S	BF	L	BH	V	BS	H	M	
0401 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)					X	X			1)
0401 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish					X	X			1)
0402 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)					X	X			1)
0402 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)					X	X			1)
0402 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern					X	X			1)
0402 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern					X	X			1)
0702 13	Kunststoffabfälle					X	X			1)
0801 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen					X	X			1)
0801 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen					X	X			1)
0801 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen					X	X			1) 2)
0803 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen					X	X			1)
0803 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen					X	X			1)
0804 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen					X	X			1)
0901 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten					X	X			1)
0901 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten					X	X			1)
0901 10	Einwegkameras ohne Batterien					X	X			1)

Erläuterung:

*gefährlicher Abfall

- 1) Verwertens gilt vorbehaltlich weiterer behördlicher Entscheidungen nur für Abfälle, die gemäß § 8 KrWG ohne Vermischung mit anderen Abfällen einen Heizwert von mindestens 11.000 kJ/kg aufweisen. Bei Bedarf ist im Einzelfall der Nachweis zur energetischen Verwertbarkeit des Abfalls zu führen.
Die Tätigkeit des Lagerns wird nicht im Zertifikat aufgeführt. Eine Lagerung erfolgt nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verbrennung der Abfälle und der Bereitstellung der im Verbrennungsprozess anfallenden Abfälle für die weitere Entsorgung.
- 2) Entsprechend dem Genehmigungsbescheid ist zu beachten, dass nur einzelne Behältnisse mit Resten flüssiger Dispersionsfarbe behandelt werden dürfen.
- 3) - gilt nur für nicht tropfende, feste, fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel, die nicht zum Aufsaugen von Lösemitteln, Farben oder sonstigen Chemikalien verwendet werden
- gilt nicht für Abfälle, die einen größeren Anteil an Öl- und Kraftstofffiltern aufweisen
- 4) Abfälle aus der Kapitelübersicht 1801 und 1802 sind eingeschränkt auf sogenannte B-Müll Abfälle
- 5) Die Annahme ist auf ausreichend zerkleinertes oder zerkleinerbares Material, das gemäß technischen Erfordernissen dem Verbrennungsprozess zugeführt werden kann, zu beschränken.

Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten: S = Sammeln; BF = Befördern; L = Lagern; BH = Behandeln; V = Verwerten; BS = Beseitigen; H = Handeln; M = Makeln

Verwertungsverfahren / Beseitigungsverfahren: R1; D10

08.03.2016

TÜV SÜD Umweltgutachter GmbH • Ridlerstraße 65 • D-80339 München
Telefon: +49 89 5008-4756, Fax: +49 89 5791-2192

Seite 2 von 6

Anlage 1 zum Zertifikat 12 150 15694 TMS / Geltungsbereich Entsorgungsbetrieb gemäß §§ 56 und 57 KrWG



Firma: AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm
Daimlerstraße 36, D-89264 Weißenhorn

Standort(e): Müllheizkraftwerk Weißenhorn
Daimlerstraße 36, D-89264 Weißenhorn
Entsorgungsnummer: I775B1001

AVV-Code	AVV-Bezeichnung	Tätigkeiten								Anmerkung
		S	BF	L	BH	V	BS	H	M	
1201 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen					X	X			1)
1501 01	Verpackungen aus Papier und Pappe					X	X			1)
1501 02	Verpackungen aus Kunststoff					X	X			1)
1501 03	Verpackungen aus Holz					X	X			1)
1501 06	gemischte Verpackungen					X	X			1)
1501 09	Verpackungen aus Textilien					X	X			1)
1502 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind					X	X			1) 3)
1502 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen					X	X			1)
1601 03)	Altreifen (hier nur: Fahrradreifen)					X	X			1)
1601 19	Kunststoffe					X	X			1)
1603 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen					X	X			1)
1702 01	Holz					X	X			1)
1702 03	Kunststoff					X	X			1)
1703 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen (hier: bitumenhaltige Produkte)					X	X			1) 5)

Erläuterung:

*gefährlicher Abfall

- 1) Verwertens gilt vorbehaltlich weiterer behördlicher Entscheidungen nur für Abfälle, die gemäß § 8 KrWG ohne Vermischung mit anderen Abfällen einen Heizwert von mindestens 11.000 kJ/kg aufweisen. Bei Bedarf ist im Einzelfall der Nachweis zur energetischen Verwertbarkeit des Abfalls zu führen.
Die Tätigkeit des Lagerns wird nicht im Zertifikat aufgeführt. Eine Lagerung erfolgt nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verbrennung der Abfälle und der Bereitstellung der im Verbrennungsprozess anfallenden Abfälle für die weitere Entsorgung.
- 2) Entsprechend dem Genehmigungsbescheid ist zu beachten, dass nur einzelne Behältnisse mit Resten flüssiger Dispersionsfarbe behandelt werden dürfen.
- 3) - gilt nur für nicht tropfende, feste, fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel, die nicht zum Aufsaugen von Lösemitteln, Farben oder sonstigen Chemikalien verwendet werden
- gilt nicht für Abfälle, die einen größeren Anteil an Öl- und Kraftstofffiltern aufweisen
- 4) Abfälle aus der Kapitelübersicht 1801 und 1802 sind eingeschränkt auf sogenannte B-Müll Abfälle
- 5) Die Annahme ist auf ausreichend zerkleinertes oder zerkleinerbares Material, das gemäß technischen Erfordernissen dem Verbrennungsprozess zugeführt werden kann, zu beschränken.

Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten: S = Sammeln; BF = Befördern; L = Lagern; BH = Behandeln; V = Verwerten; BS = Beseitigen; H = Handeln; M = Makeln

Verwertungsverfahren / Beseitigungsverfahren: R1; D10

08.03.2016

TÜV SÜD Umweltgutachter GmbH • Ridlerstraße 65 • D-80339 München
Telefon: +49 89 5008-4756, Fax: +49 89 5791-2192

Seite 3 von 6

**Anlage 1 zum Zertifikat 12 150 15694 TMS / Geltungsbereich
Entsorgungsbetrieb gemäß §§ 56 und 57 KrWG**



Umweltgutachter

Firma: AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm
Daimlerstraße 36, D-89264 Weißenhorn

Standort(e): Müllheizkraftwerk Weißenhorn
Daimlerstraße 36, D-89264 Weißenhorn
Entsorgungsnummer: I775B1001

AVV-Code	AVV-Bezeichnung	Tätigkeiten								Anmerkung
		S	BF	L	BH	V	BS	H	M	
1703 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte (hier: teerhaltige Produkte)					X	X			1) 5)
1704 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen					X	X			1)
1706 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt					X	X			1)
1709 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen					X	X			1)
1801 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)					X	X			1) 4)
1801 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)					X	X			1) 4)
1802 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen					X	X			1) 4)
1802 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen werden					X	X			1) 4)
1905 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen					X	X			1)
1905 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen					X	X			1)
1905 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost					X	X			1)
1908 01	Sieb- und Rechenrückstände					X	X			1)
1908 02	Sandfangrückstände					X	X			1)
1908 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser					X	X			1)

Erläuterung:

*gefährlicher Abfall

- 1) Verwertens gilt vorbehaltlich weiterer behördlicher Entscheidungen nur für Abfälle, die gemäß § 8 KrWG ohne Vermischung mit anderen Abfällen einen Heizwert von mindestens 11.000 kJ/kg aufweisen. Bei Bedarf ist im Einzelfall der Nachweis zur energetischen Verwertbarkeit des Abfalls zu führen.
Die Tätigkeit des Lagerns wird nicht im Zertifikat aufgeführt. Eine Lagerung erfolgt nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verbrennung der Abfälle und der Bereitstellung der im Verbrennungsprozess anfallenden Abfälle für die weitere Entsorgung.
- 2) Entsprechend dem Genehmigungsbescheid ist zu beachten, dass nur einzelne Behältnisse mit Resten flüssiger Dispersionsfarbe behandelt werden dürfen.
- 3) - gilt nur für nicht tropfende, feste, fett- und överschmutzte Betriebsmittel, die nicht zum Aufsaugen von Lösemitteln, Farben oder sonstigen Chemikalien verwendet werden
- gilt nicht für Abfälle, die einen größeren Anteil an Öl- und Kraftstofffiltern aufweisen
- 4) Abfälle aus der Kapitelübersicht 1801 und 1802 sind eingeschränkt auf sogenannte B-Müll Abfälle
- 5) Die Annahme ist auf ausreichend zerkleinertes oder zerkleinerbares Material, das gemäß technischen Erfordernissen dem Verbrennungsprozess zugeführt werden kann, zu beschränken.

Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten: S = Sammeln; BF = Befördern; L = Lagern; BH = Behandeln; V = Verwerten; BS = Beseitigen; H = Handeln; M = Makeln

Verwertungsverfahren / Beseitigungsverfahren: R1; D10

08.03.2016

TÜV SÜD Umweltgutachter GmbH • Ridlerstraße 65 • D-80339 München
Telefon: +49 89 5008-4756, Fax: +49 89 5791-2192

Seite 4 von 6

Anlage 1 zum Zertifikat 12 150 15694 TMS / Geltungsbereich Entsorgungsbetrieb gemäß §§ 56 und 57 KrWG



Umweltgutachter

Firma: AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm
Daimlerstraße 36, D-89264 Weißenhorn

Standort(e): Müllheizkraftwerk Weißenhorn
Daimlerstraße 36, D-89264 Weißenhorn
Entsorgungsnummer: I775B1001

AVV-Code	AVV-Bezeichnung	Tätigkeiten								Anmerkung
		S	BF	L	BH	V	BS	H	M	
1909 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände					X	X			1)
1909 04	gebrauchte Aktivkohle					X	X			1)
1909 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze					X	X			1)
1910 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen					X	X			1)
1912 01	Papier und Pappe					X	X			1)
1912 04	Kunststoff und Gummi					X	X			1)
1912 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt					X	X			1)
1912 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten hier: beschränkt auf FCKW-haltige Schaumteile aus der Kühlgerätezerlegung					X	X			1)
1912 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen					X	X			1)
2001 01	Papier und Pappe					X	X			1)
2001 10	Bekleidung					X	X			1)
2001 11	Textilien					X	X			1)
2001 25	Speiseöle und -fette					X	X			1)
2001 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen					X	X			1)

Erläuterung:

*gefährlicher Abfall

- 1) Verwertens gilt vorbehaltlich weiterer behördlicher Entscheidungen nur für Abfälle, die gemäß § 8 KrWG ohne Vermischung mit anderen Abfällen einen Heizwert von mindestens 11.000 kJ/kg aufweisen. Bei Bedarf ist im Einzelfall der Nachweis zur energetischen Verwertbarkeit des Abfalls zu führen.
Die Tätigkeit des Lagerns wird nicht im Zertifikat aufgeführt. Eine Lagerung erfolgt nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verbrennung der Abfälle und der Bereitstellung der im Verbrennungsprozess anfallenden Abfälle für die weitere Entsorgung.
- 2) Entsprechend dem Genehmigungsbescheid ist zu beachten, dass nur einzelne Behältnisse mit Resten flüssiger Dispersionsfarbe behandelt werden dürfen.
- 3) - gilt nur für nicht tropfende, feste, fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel, die nicht zum Aufsaugen von Lösemitteln, Farben oder sonstigen Chemikalien verwendet werden
- gilt nicht für Abfälle, die einen größeren Anteil an Öl- und Kraftstofffiltern aufweisen
- 4) Abfälle aus der Kapitelübersicht 1801 und 1802 sind eingeschränkt auf sogenannte B-Müll Abfälle
- 5) Die Annahme ist auf ausreichend zerkleinertes oder zerkleinerbares Material, das gemäß technischen Erfordernissen dem Verbrennungsprozess zugeführt werden kann, zu beschränken.

Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten: S = Sammeln; BF = Befördern; L = Lagern; BH = Behandeln; V = Verwerten; BS = Beseitigen; H = Handeln; M = Makeln

Verwertungsverfahren / Beseitigungsverfahren: R1; D10

08.03.2016

TÜV SÜD Umweltgutachter GmbH • Ridlerstraße 65 • D-80339 München
Telefon: +49 89 5008-4756, Fax: +49 89 5791-2192

Seite 5 von 6

**Anlage 1 zum Zertifikat 12 150 15694 TMS / Geltungsbereich
Entsorgungsfachbetrieb gemäß §§ 56 und 57 KrWG**



Umweltgutachter

Firma: AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm
Daimlerstraße 36, D-89264 Weißenhorn

Standort(e): Müllheizkraftwerk Weißenhorn
Daimlerstraße 36, D-89264 Weißenhorn
Entsorgernummer: I775B1001

AVV-Code	AVV-Bezeichnung	Tätigkeiten							Anmerkung	
		S	BF	L	BH	V	BS	H		M
2001 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen					X	X			1)
2001 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen					X	X			1)
2001 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt					X	X			1)
2001 39	Kunststoffe					X	X			1)
2002 01	biologisch abbaubare Abfälle					X	X			1)
2002 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle					X	X			1)
2003 01	gemischte Siedlungsabfälle					X	X			1)
2003 02	Marktabfälle					X	X			1)
2003 03	Straßenkehricht					X	X			1)
2003 06	Abfälle aus der Kanalreinigung					X	X			1)

Erläuterung:

*gefährlicher Abfall

- 1) Verwertens gilt vorbehaltlich weiterer behördlicher Entscheidungen nur für Abfälle, die gemäß § 8 KrWG ohne Vermischung mit anderen Abfällen einen Heizwert von mindestens 11.000 kJ/kg aufweisen. Bei Bedarf ist im Einzelfall der Nachweis zur energetischen Verwertbarkeit des Abfalls zu führen.
Die Tätigkeit des Lagerns wird nicht im Zertifikat aufgeführt. Eine Lagerung erfolgt nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verbrennung der Abfälle und der Bereitstellung der im Verbrennungsprozess anfallenden Abfälle für die weitere Entsorgung.
- 2) Entsprechend dem Genehmigungsbescheid ist zu beachten, dass nur einzelne Behältnisse mit Resten flüssiger Dispersionsfarbe behandelt werden dürfen.
- 3) - gilt nur für nicht tropfende, feste, fett- und ölerschmutzte Betriebsmittel, die nicht zum Aufsaugen von Lösemitteln, Farben oder sonstigen Chemikalien verwendet werden
- gilt nicht für Abfälle, die einen größeren Anteil an Öl- und Kraftstofffiltern aufweisen
- 4) Abfälle aus der Kapitelübersicht 1801 und 1802 sind eingeschränkt auf sogenannte B-Müll Abfälle
- 5) Die Annahme ist auf ausreichend zerkleinertes oder zerkleinerbares Material, das gemäß technischen Erfordernissen dem Verbrennungsprozess zugeführt werden kann, zu beschränken.

Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten: S = Sammeln; BF = Befördern; L = Lagern; BH = Behandeln; V = Verwerten; BS = Beseitigen; H = Handeln; M = Makeln

Verwertungsverfahren / Beseitigungsverfahren: R1; D10

08.03.2016

TÜV SÜD Umweltgutachter GmbH • Ridlerstraße 65 • D-80339 München
Telefon: +49 89 5008-4756, Fax: +49 89 5791-2192

Seite 6 von 6